

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

am 18.03.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Kleinesdar

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender

Herr Nolte

Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann

Herr Diembeck

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht

Herr Julkowski-Keppler

Frau Weiß

FDP

Herr Bolte

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

BfB

Frau Pape

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.45 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.40 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Schütte	Amt für Verkehr
Herr Hüttner	Amt für Verkehr
Herr Martin	Amt für Verkehr
Herr Spree	Amt für Verkehr
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Metzger	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 52. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass auf Vorschlag der Verwaltung der Tagesordnungspunkt 19 (Fernbusbahnhof Bielefeld am Bahnhof Brackwede) abgesetzt wird. Herr Moss begründet diese Absetzung mit der Nichtberücksichtigung bei der Modernisierungsförderung 2 (MOF 2) für Bahnhöfe. Man sehe Chancen über den VVOWL doch noch zu einer Finanzierung zu kommen. Man werde hierfür zeitnah Gespräche führen und dann im Ausschuss informieren.

Die mit dem Nachversand verschickten sieben Anfragen von Herrn Schmelz beziehen sich auf TOP 11 (Luftreinhalteplan Halle) und sollen unter diesem TOP beantwortet werden. Ferner sind noch fünf Anträge (Tischvorlage) von Herrn Schmelz zu diesem TOP eingegangen, die auch im Zusammenhang mit TOP 11 behandelt werden. Dieser TOP 11 soll direkt im Anschluss nach TOP 5 beraten werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 40.1, 1,2, 3, 4, 5, 11, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 13, 15, 16, 17ff.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses**

Zu Punkt 1.1 **Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 21.10.2013 - Nr. 47**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7098/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.10.2013 (Nr. 47) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Niederschrift vom 03.12.2013 - Nr. 49**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7105/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2013 (Nr. 49) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 **Niederschrift vom 28.01.2014 - Nr. 50**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7110/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2014 (Nr. 50) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 28.01.2014 - Nr. 51

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7099/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2014 (Nr. 51) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7045/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mietspiegel

Herr Metzger stellt den Mietspiegel 2014 vor. Es handele sich wiederum um einen qualifizierten Mietspiegel i. S. des BGB. Wie in den vergangenen Jahren ist es ein Gemeinschaftswerk von der Stadt Bielefeld, den wohnungswirtschaftlichen Verbänden, der Wohnungswirtschaft und dem Maklerverband. Insgesamt seien für diesen Mietspiegel 7500 Eigentümer befragt worden und es konnten rd. 14.000 Datensätze verwertet werden. Die Struktur dieses Mietspiegels unterscheide sich von den vorherigen Mietspiegeln. So arbeite man jetzt neben den Tabellenwerten mit Zuschlägen. Für die energetische Vollsanierung eines alten Gebäudes könne z.B. ein Zuschlag von 0,76 € erhoben werden. Im Vergleich zu 2012 habe sich eine Mietpreissteigerung von 3,1 % im Durchschnitt aller Tabellenwerte ergeben. Im Bundesvergleich liege das Mietpreisniveau in Bielefeld noch recht günstig bei 96 % des Bundesdurchschnittes.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Wohnungsmarktbericht

Herr Metzger teilt mit, dass der Wohnungsmarktbarometer nun zum 14. Mal aufgestellt wurde. Insgesamt wurden über 100 Akteure der Bielefelder Wohnungswirtschaft befragt. Die wesentlichen zwei Kernpunkte sind, dass weiterhin eine große Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen bestehe, die sich in den kommenden Jahren noch verschärfen werde. Außerdem werde ein Mangel an Baugrundstücken insbesondere für den Eigenheimbau von den Wohnungsmarktakteuren beklagt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Erweiterungsvorhaben der Fa. Gehring-Bunte; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.03.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7123/2009-2014

Der Text der Anfrage lautet:

Wie erfolgen die Auslieferungen bzw. der Transport der Produkte der Firma Gehring und Bunte?

Zusatzfrage:

Wie hoch könnte der Anteil der Auslieferungen sein, der über einen eigenen Bahnanschluss erfolgen könnte?

- Diese Anfrage wird unter TOP 21.1 behandelt -

Zu Punkt 3.2 Aktuelle Situation Brockhagener Straße; Anfrage von Herrn Schmelz (Bürgernähe) vom 07.03.14

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7143/2009-2014

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Zusagen wurden den Anliegerinnen und Anliegern an der Brockhagener Straße seitens der Verwaltung bezüglich einer zusätzlichen

Bedarfsampel im Bereich Heidekamp gemacht?

Zusatzfrage: Wann werden diese endlich umgesetzt?

- Diese Anfrage wird unter TOP 11 behandelt -

Zu Punkt 3.3 Ortseingangsschild Brockhagener Straße; Anfrage von Herrn Schmelz (Bürgernähe) vom 07.03.14

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7144/2009-2014

Der Text der Anfrage lautet:

Wann und auf welche Veranlassung wurde das Ortseingangsschild auf der Brockhagener Straße im Bereich kurz hinter der Kreuzung Queller Straße Richtung Innenstadt, ungefähr in Höhe der jetzigen Bushaltestelle entfernt?

Zusatzfrage: Wie ist diese Versetzung wieder rückgängig zu machen?

- Diese Anfrage wird unter TOP 11 behandelt -

Zu Punkt 3.4 Bushaltestelle Brockhagener Straße; Anfrage von Herrn Schmelz (Bürgernähe) vom 07.03.14

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7145/2009-2014

Der Text der Anfrage lautet:

Frage: Entsprechen diese Bushaltestellen den vorgegebenen Richtlinien für die Anlage von Bushaltestellen auf einer solchen Straße, zumal diese Bereiche nicht nur von wartenden Fahrgästen genutzt werden, sondern auch von Radfahrern?

Zusatzfrage: Wann wird diese Situation geändert und wann werden diese Haltestellen mit Wetterschutz o.ä. ausrüstet?

- Diese Anfrage wird unter TOP 11 behandelt -

Zu Punkt 3.5 Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Brockhagener Straße; Anfrage von Herrn Schmelz (Bürgernähe) vom 07.03.14

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7146/2009-2014

Der Text der Anfrage lautet:

*Wann wird diese zurzeit deaktivierte
Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wieder in Betrieb genommen?*

- Diese Anfrage wird unter TOP 11 behandelt -

**Zu Punkt 3.6 Sicherheit - Lärmschutz Brockhagener Straße; Anfrage von
Herrn Schmelz (Bürgernähe) vom 07.03.14**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7147/2009-2014

Der Text der Anfrage lautet:

*Warum wurden auf der Bockhagener Straße im Bereich Heidekamp
bisher keine Maßnahmen für mehr Sicherheit und Lärmschutz tagsüber
und nachts im Zusammenhang mit der Umsetzung des Luftreinhalteplans
für Halle vorgenommen, obwohl bereits ohne die Mehrverkehre durch die
aktuellen Umleitungen solche Maßnahmen erforderlich waren?*

Zusatzfrage: Was ist diesbezüglich aktuell konkret geplant?

- Diese Anfrage wird unter TOP 11 behandelt -

**Zu Punkt 3.7 Inklusion Brockhagener Straße; Anfrage von Herrn Schmelz
(Bürgernähe) vom 07.03.14**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7148/2009-2014

Der Text der Anfrage lautet:

*Welche Pläne hat die Verwaltung, die UN-Konvention zur Inklusion von
Menschen mit Behinderungserfahrungen auch im öffentlichen Raum
umzusetzen?*

*Zusatzfrage: Wie kann aus Sicht der Verwaltung die Situation und
Sicherheit für Menschen mit Behinderungserfahrungen im Bereich
Brockhagener Straße / Veerhoffstraße verbessert werden?*

- Diese Anfrage wird unter TOP 11 behandelt -

**Zu Punkt 3.8 Geschwindigkeit Brockhagener Straße; Anfrage von Herrn
Schmelz (Bürgernähe) vom 07.03.14**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7149/2009-2014

Der Text der Anfrage lautet:

Hält die Verwaltung eine solche rasch wechselnde Geschwindigkeitsvorgabe für sinnvoll?

Zusatzfrage: Warum wird eine Harmonisierung der Geschwindigkeit auf Tempo 50 km/h auf der gesamten Brockhagener Straße, oder zumindest ab der Kreuzung Queller nicht umgesetzt?

- Diese Anfrage wird unter TOP 11 behandelt -

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 70 "Wohngebiet Im Lecke" für die Fläche des Gebietes südlich der Braakstraße, westlich der Straße "Im Horst", nördlich der Straße "Im Lecke", östlich der Straße "Auf den Hüchten" (Südwestfeld) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6570/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 02/2012 „Wohnbaufläche Im Lecke - Südwestfeld“) angepasst.
2. Der Bebauungsplan Nr. I / B 70 „Wohngebiet Im Lecke“ für die Fläche des Gebietes südlich der „Braakstraße“, westlich der Straße "Im Horst", nördlich der Straße "Im Lecke", östlich der Straße „Auf den Hüchten" (Südwestfeld) wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I / B 70 „Wohngebiet Im Lecke“ ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / U 6 "Warburger Straße" für eine Teilfläche nördlich der Ummelner Straße, zwischen dem Bohlenweg, der Warburger Straße und dem Buschweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede - Aufstellungsbeschluss / Beschluss zur Änderung Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen und Beteiligung der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6664/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / U 6 „Warburger Straße“ für eine Teilfläche nördlich der Ummelner Straße, zwischen dem Bohlenweg, der Warburger Straße und dem Buschweg ist gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / U 6 „Warburger Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden soll gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.
6. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem

sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6693/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Handlungsbedarf rund um die Stadtbahnhaltestelle

Baumheide

- Aufnahme in das ISEK-Programm

(Gemeinsamer Antrag von SR und BB an den StEA und an den Rat der Stadt)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6950/2009-2014

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion es sehr begrüßen würde, wenn Baumheide in das ISEK-Programm aufgenommen werden könnte.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Der Stadtteil Baumheide soll in das ISEK-Programm aufgenommen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Dezernat Umwelt und Klimaschutz

Zu Punkt 6

Bericht European Energy Award eea®

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7066/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler fragt, wieso die kommunalen Gebäude bei der Verteilung der Punkte so schlecht abschneiden. Weiter frage er, ob eine Verbesserung zu erwarten sei, wenn die neuen Gebäude in Betrieb genommen werden.

Herr Moss sagt zu, diese Fragen in der Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb zu beantworten.

Beschluss:

- 1. Die in der Anlage aufgeführten Ergebnisse und Maßnahmen des Auditberichts zum European Energy Award eea® werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Umsetzung städtischer Maßnahmen steht generell unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Sanierung der Weser-Lutter

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6549/2009-2014

Drucksachenummer: 6549/2009-2014/1

Zu diesem TOP liegt ein **Antrag** der BfB-Gruppe (Drucksachen-Nr.:

6915/2009-2014) vom 24.02.2014 vor:

1. *Der Ratsbeschluss vom 29.03.2012 wird aufgehoben.*
2. *Die Sanierung des Weser-Lutter-Kanals an der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und den Stauteichen erfolgt in offener Bauweise.*
3. *Die Sanierung im Bereich des Parks der Menschenrechte erfolgt nur im Rahmen eines sogenannten Bypasses.*

Ferner wurde von der CDU-Fraktion der folgende **Antrag** (Drucksachen-Nr.: 7075/2009-2014) am 28.02.2014 eingereicht:

Als Fortschreibung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 wird die erforderliche Sanierung der verrohrten Weser-Lutter wie folgt angegangen:

1. **Die Sanierungsplanung im Bereich Ravensberger Straße wird auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 unverändert fortgeführt.**
2. **Zur Beseitigung der hydraulischen Engpässe wird hinsichtlich der Regenrückhaltung die Variante C – Erweiterter Bypass Waldhof im Park der Menschenrechte und Bau eines Rückhaltebecken im Grünzug an der Teutoburger Straße – umgesetzt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend entsprechende Ausführungsplanungen zu veranlassen.**

Frau Pape und Herr Meichsner begründen eingehend die eingereichten Anträge.

Herr Julkowski-Keppler betont, dass man sich mit dieser Thematik sehr viel Zeit genommen und sehr viel diskutiert habe. Es sei auch ein Verdienst des Gymnasiums am Waldhof, dass man dort auf die Problematik eines 8.000 m³ Regenrückhaltebecken hingewiesen habe. Dieses habe dazu geführt, dass man jetzt eine Lösung präsentieren kann, die mit 1.500 m³ deutlich kleiner ausfalle. Seine Fraktion plädiere für die Variante C4. Sie werden die Anträge von CDU und BFB ablehnen.

Frau Brinkmann teilt mit, dass auch ihre Fraktion die Anträge von CDU und BFB ablehnen werde. Nachdem mehrere Jahre über dieses Thema diskutiert wurde, werde ihre Fraktion auch für die Variante C4 und damit für den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage stimmen.

Herr Schmelz betont, dass die Bürgernähe den Park der Menschenrechte und die Platanenallee erhalten möchte. Er bemängelt, dass die Varianten für den Bereich Auf- und Abfahrt OWD viel zu schnell verworfen wurden, weil dadurch kurzzeitige Eingriffe in den Straßenverkehr erforderlich werden. Da der Straßenverkehr auch ursächlich zu den Klimabeeinträchtigungen mit beitrage, und der Straßenverkehr so oder so

bei Starkregenereignissen betroffen ist, meine er, dass eine kurze Beeinträchtigung möglich sein müsste.

Herr Bolte bekennt sich dazu, Sympathien für die offene Bauweise zu haben, auch weil diese billiger sein könnte. Unter diese nun fast unendliche Geschichte sollte ein Schlussstrich gezogen werden. Seiner Fraktion sei es wichtig, dass die Innenstadt nicht von einem auch noch so unwahrscheinlichen Starkregen überschwemmt werde. Er sei der Auffassung, dass man den Fachleuten Glauben schenken sollte und werde daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass man in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit dem Kanal gemacht habe, so wie er war. Durch das geplante Inlinerverfahren habe man sich neue Probleme herangeholt. Das Problem der Regenrückhaltung in Gadderbaum sei nicht neu, dass sei schon länger bekannt gewesen. Entscheidend sei für ihn das Thema der Nachhaltigkeit. Man habe zwei identisch hohe Investitionen. Das Verfahren, dass die CDU präferiere werde weitaus länger halten, man könne von 80 bis 100 Jahren ausgehen. Seine Fraktion werde gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen, weil er der weitergehende Antrag ist.

Beschluss:

- 1. Der am 29.03.2012 unter TOP 17 „Sanierung Weser-Lutter“ vom Rat der Stadt mehrheitlich gefasste Beschluss wird aufgehoben.**
- 2. Die Sanierung des Weser-Lutter Kanals erfolgt auf Basis der Variante V4 in der Ravensberger Straße, zwischen Teutoburger Straße und den Stauteichen, unter Verzicht des vorgesehenen Regenrückhaltebeckens Ecke Teutoburger Straße – Ravensberger Straße in offener Bauweise.**
- 3. Durch Krankheit oder Sanierung geschädigte oder zerstörte Platanen in der Ravensberger Straße sind durch großstämmige Bäume zu ersetzen.**
- 4. Der Weser-Lutter Kanal der unter dem Gymnasium am Waldhof verläuft, wird durch einen Bypass, der durch den Park der Menschenrechte geführt wird, ersetzt, sofern nicht im Rahmen des Ausbaus des Bohnenbaches eine erweiterte Regenrückhaltung in Gadderbaum erfolgen kann.**

dafür: 5 Stimmen

dagegen: 9 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt –

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den von der BfB gestellten Antrag.

Beschluss:

1. **Der Ratsbeschluss vom 29.03.2012 wird aufgehoben.**
2. **Die Sanierung des Weser-Lutter-Kanals an der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und den Stauteichen erfolgt in offener Bauweise.**
3. **Die Sanierung im Bereich des Parks der Menschenrechte erfolgt nur im Rahmen eines sogenannten Bypasses.**

- bei 5 Enthaltungen einstimmig abgelehnt –

Über den Beschlussvorschlag der Ursprungsvorlage wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Als Fortschreibung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 wird die erforderliche Sanierung der verrohrten Weser-Lutter wie folgt angegangen:

1. **Die Sanierungsplanung im Bereich Ravensberger Straße wird auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 unverändert fortgeführt.**
2. **Zur Beseitigung der hydraulischen Engpässe wird hinsichtlich der Regenrückhaltung die Variante C – Erweiterter Bypass Waldhof im Park der Menschenrechte und Bau eines Rückhaltebeckens im Grünzug an der Teutoburger Straße – umgesetzt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend entsprechende Ausführungsplanungen zu veranlassen.**

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 5 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 8

Stand der Arbeiten zum Einsatz der LED-Technik in der öffentlichen Straßenbeleuchtung
- mündlicher Bericht-

Herr Schütte stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Stand der Arbeiten zum Einsatz der LED-Technik in der öffentlichen Straßenbeleuchtung vor. Die Präsentation ist ins Informationssystem eingestellt worden.

Herr Julkowski-Keppler wertet dieses Projekt als herausragende Erfolgsgeschichte.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 9

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Obernstraße zwischen Einmündung Waldhof und Einmündung Fußgängerzone

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6928/2009-2014

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Obernstraße zwischen Einmündung Waldhof und Einmündung Fußgängerzone“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 5 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedhofstraße (zwischen Brackweder Straße und Am Flugplatz)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6949/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedhofstraße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Luftreinhalteplan Halle, Sachstandsbericht zu den Verkehrssicherungsmaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7000/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Anfragen von Herrn Schmelz (TOP 3.2-TOP 3.8) unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Ferner wurden von Herrn Schmelz (Bürgernähe) vor der Sitzung folgende 5 Anträge eingereicht:

Drucksachen-Nr.: 7182/2009-2014

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die neuen Haltestellen an der Kreuzung Brockhagener Straße / Umlohstraße zeitnah den Vorgaben entsprechend umgebaut, und mit dem Zusatzschild Schulbus (Zeichen 224) (und Angabe der tageszeitlichen Benutzung) sowie einer Grenzmarkierung für Halte- und Parkverbote (Zeichen 299) gekennzeichnet werden.

Drucksachen-Nr.: 7185/2009-2014

Der Stadtentwicklungsausschuss bekräftigt seinen Beschluss vom 11.06.2013. Er fordert erneut umgehend zumindest eine mobile Baustellensignalanlage als Überquerungshilfe u. a. zum Schutz der Schulkinder an der Brockhagener Straße/Höhe Heidekampstraße aufzustellen.

Drucksachen-Nr.: 7186/2009-2014

*Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Brockhagener Straße:
Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der Brockhagener Straße im Bereich der Wohnsiedlung "Heidekamp" wieder in Betrieb zu setzen.*

Drucksachen-Nr.: 7187/2009-2014

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der in der Ev. Stiftung Ummeln lebenden Menschen mit Behinderungserfahrungen und der heute bereits durch Warnschilder ausgewiesenen Straßenschäden auf der Brockhagener Straße, ab der Kreuzung Brockhagener Straße / Queller Straße stadtauswärts eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 km/h zu beantragen.

Drucksachen-Nr.: 7189/2009-2014

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ortseingangsschild auf der Brockhagener Straße an den Standort hinter der Kreuzung Brockhagener Straße / Queller Straße stadteinwärts zu platzieren.

Herr Moss informiert über den aktuellen Stand, der über den Inhalt der Vorlage hinausgeht. In Quelle habe man im Bereich Heidekamp die zulässige Höchstgeschwindigkeit nunmehr bereits stadtein- und stadtauswärts auf 60Km/h begrenzt. Zuvor war dort abschnittsweise Tempo 70 erlaubt. Im anschließenden Bereich in Richtung stadteinwärts gelte Tempo 50, stadtauswärts ab Queller Straße Tempo 70.

Weiter teilt er mit, dass ein gemeinsames Gespräch mit der Polizei, der Bezirksregierung Detmold, dem Landesstraßenbauamt, der Stadt Bielefeld und Interessenvertretern der Bürgerinitiativen stattgefunden hat. Das Ziel sollte sein, das Tempo auf der Brockhagener Straße im Bereich der Queller Straße bis zur Kreuzung Gütersloher Straße so zu reduzieren, dass keine Gefahr davon ausgehe. Da es viele Querungsbedarfe auf der Brockhagener Straße gebe, habe man überlegt, die Geschwindigkeit auf Tempo 50 zu limitieren. Derzeit würde durch ein Display, das dem Autofahrer nicht zugänglich ist, gemessen, wie hoch das Geschwindigkeitsverhalten auf dieser Straße ist. Man habe bisher unter 3 % Geschwindigkeitserhöhungen ermittelt. Dabei handele es sich um eine zu vernachlässigende Größe. Man prüfe derzeit, ob für den Bereich Queller Straße bis Gütersloher Straße Tempo 50 angeordnet werden kann. Man hoffe, dass mit einer solchen Geschwindigkeitsreduzierung das sichere Queren der Straße möglich ist und dass man sich andere Maßnahmen, wie z.B. eine LSA oder Mittelinsel, erspart. Eine LSA sei nicht unbedingt vorteilhaft, weil sie den Verkehrsfluss aus der Straße nehme und man die An- und Abfahrtbewegungen habe. Er weise darauf hin, dass die Straßenverkehrsbehörde nicht alleine in der Lage ist, eine solche Geschwindigkeitsreduzierung anzuordnen. Es muss ein Abstimmungsverfahren mit anderen Behörden durchgeführt werden.

Herr Thiel ergänzt, dass zurzeit Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt im Bereich "Heidekamp" stattfinden. Herr Schmelz habe in einem Antrag gefordert, das Ortseingangsschild an den Standort hinter der Kreuzung Brockhagener Straße/Queller Straße stadteinwärts zu platzieren. Argumentiert habe er dazu mit einer Begründung aus der Straßenverkehrsordnung. Leider sei dieses Zitat im Antrag nicht vollständig. Es reiche nicht, dass nur auf einer Straßenseite eine Bebauung erkennbar sein muss. Es werde auch gefordert, dass die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden. Hier seien die Grundstücke in aller Regel von hinten erschlossen. Deshalb besteht wenig Aussicht die Ortstafel zu versetzen.

Herr Moss macht darauf aufmerksam, dass eine versetzte Ortstafel - wenn es denn zulässig wäre - auch dazu führen würde, dass die Straße in die Baulast der Stadt Bielefeld übergehe.

Zu dem Busnetz teilt Herr Thiel mit, dass früher die Linie 87 die Brockhagener Straße bedient habe und eine einfache Haltestelle an der

Veerhofstraße hatte. Dieses bedeutete, dass die behinderten Menschen der Stiftung Ummeln die Straße queren mussten, um stadteinwärts in den Bus einsteigen zu können. Hier im Ausschuss habe man ein neues Buskonzept vorgestellt. Es wurde die Linie 28 neu eingerichtet. Diese Linie startet und endet an der Stiftung Ummeln. Man habe eine Buswendeschleife und einen Einstieg neu gebaut. Die behinderten Menschen müssen nicht mehr die Straße queren, sondern können über die Linie 28 direkt nach Brackwede und in die Innenstadt fahren. Die Linie 28 sei die am stärksten frequentierte Linie, weil sie im Halbstundentakt fahre. In der Anfrage von Herrn Schmelz sei die Bushaltestelle "Christinenbrunnen" angesprochen. Diese habe in Anbetracht des abgestimmten Konzeptes keine Bedeutung für die behinderten Menschen der Stiftung Ummeln. Sie befinde sich im Gewerbegebiet, und es werde keine Ausbaunotwendigkeit für diese Haltestelle gesehen.

Herr Schmelz bittet um konkrete Beantwortung seiner Anfragen.

Die Anfrage zu TOP 3.2 (Drucksachen-Nr. 7143/2009-2014) hat folgenden Text:

Welche Zusagen wurden den Anliegerinnen und Anliegern an der Brockhagener Straße seitens der Verwaltung bezüglich einer zusätzlichen Bedarfsampel im Bereich Heidekamp gemacht?

Zusatzfrage: Wann werden diese endlich umgesetzt?

Herr Moss antwortet, dass die Bezirksregierung als Veranlasserin für den Luftreinhalteplan den Anwohnern zugesagt hat, im Bedarfsfall eine Ampel einzurichten. Man befinde sich jetzt mit anderen Stellen im Dialog, ob es möglich ist, das Tempolimit auf 50 zu reduzieren. Anschließend müsse man evaluieren, ob eine solche Ampel erforderlich ist.

Herr Schmelz beruft sich auf einen Ortstermin am 06.03.2014. Dort sei ihm von den Anliegern bestätigt worden, dass die Verwaltung versprochen habe, bis zum Ende des nächsten Jahres eine Baustellenampel einzurichten.

Herr Moss kann dieses nicht bestätigen und erläutert, dass für die Errichtung einer Ampel eine Begründung erforderlich ist. Eine solche Begründung liege derzeit nicht vor, weil ein Queren der Straße möglich ist.

Die Anfrage zu TOP 3.3 (Drucks.-Nr. 7144/2009-2014) hat folgenden Text:

Wann und auf welche Veranlassung wurde das Ortseingangsschild auf der Brockhagener Straße im Bereich kurz hinter der Kreuzung Queller Straße Richtung Innenstadt, ungefähr in Höhe der jetzigen Bushaltestelle entfernt?

Zusatzfrage: Wie ist diese Versetzung wieder rückgängig zu machen?

Herr Thiel antwortet, dass sich aus den Akten ergebe, dass dort in den

letzten 10 Jahren kein Schild gestanden habe. Der Kollege, der diesen Bereich seit 1996 betreue, kennt dieses Schild auch nicht.

Herr Schmelz teilt mit, dass mehrere Anwohner ihm berichtet hatten, dass das Ortseingangsschild früher im Bereich der Queller Straße Richtung Innenstadt gestanden habe.

Die Anfrage zu TOP 3.4 (Drucksachen-Nr. 7145/2009-2014) hat folgenden Text:

Frage: Entsprechen diese Bushaltestellen den vorgegebenen Richtlinien für die Anlage von Bushaltestellen auf einer solchen Straße, zumal diese Bereiche nicht nur von wartenden Fahrgästen genutzt werden, sondern auch von Radfahrern?

Zusatzfrage: Wann wird diese Situation geändert und wann werden diese Haltestellen mit Wetterschutz o.ä. ausgerüstet?

Herr Thiel antwortet, dass es bei dieser Anfrage um die Haltestelle "Christinen Brunnen" geht. Diese Haltestelle befindet sich im Industriegebiet und habe keine herausragende Bedeutung. Diese Haltestelle werde von der Linie 87 angefahren und an den Wochenenden von der Linie 95.

Die Linie 128 fahre in den Abendstunden diese Haltestelle an. Man arbeite derzeit an einem Gesamtkonzept um die Haltestellen niederflurgerecht auszurüsten. Die Bestandsaufnahme sei fast abgeschlossen. Anschließend werde man eine Prioritätenliste aufstellen, in der diese Haltestelle auch aufgeführt wird. Sie wird aber sicherlich keine hohe Priorität bekommen.

Die Anfrage zu TOP 3.5 (Drucksachen-Nr. 7146/2009-2014) hat folgenden Text:

Wann wird diese zurzeit deaktivierte Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wieder in Betrieb genommen?

Herr Thiel teilt mit, dass sich die Antwort zu dieser Anfrage aus der Vorlage ergebe. Grundsätzlich werden Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen nur an Unfallhäufungsstellen eingerichtet. Eine solche Unfallhäufungsstelle ist die Brockhagener Straße an dieser Stelle seit vielen Jahren nicht mehr gewesen. Die vorhandene Anlage ist noch mit alter Technik versehen und nicht mehr betriebsfähig.

Herr Moss ergänzt, dass man hier Displays aufstellen werde, die auch einen besseren erzieherischen Wert haben.

Herr Schmelz ergänzt, dass den Anliegern diese Geschwindigkeitsüberwachungsanlage sehr wichtig sei. Diese sei damals installiert worden, weil es drei Verkehrstote auf dieser Straße gegeben habe.

Herr Thiel verweist auf die Vorlage, in der ausführlich hierzu Stellung genommen wurde.

Die Anfrage zu TOP 3.6 (Drucksachen-Nr. 7147/2009-2014) hat folgenden Text:

Warum wurden auf der Bockhagener Straße im Bereich Heidekamp bisher keine Maßnahmen für mehr Sicherheit und Lärmschutz tagsüber und nachts im Zusammenhang mit der Umsetzung des Luftreinhalteplans für Halle vorgenommen, obwohl bereits ohne die Mehrverkehre durch die aktuellen Umleitungen solche Maßnahmen erforderlich waren?

Zusatzfrage: Was ist diesbezüglich aktuell konkret geplant?

Herr Thiel antwortet, dass eine lärmtechnische Berechnung am Gebäude "Am Heidekämpchen 20", durchgeführt wurde. Dieses Gebäude liegt direkt an der Straße. Man sei bei Tempo 60 auf Werte gekommen von 64 Dezibel tagsüber und von 55 Dezibel nachts. Diese Werte liegen unter der Schwelle für ein zu prüfendes Eingreifen der Straßenverkehrsbehörde von 70 Dezibel tags und 60 Dezibel nachts. Täglich fahren 9000 Fahrzeuge und 550 LKWs auf dieser Straße. Für eine Landstraße handele es sich dabei um keine all zu große Belastung.

Herr Schmelz zweifelt die Parameter an, nach denen die Lärmberechnung vorgenommen wurde.

Die Anfrage zu TOP 3.7 (Drucksachen-Nr. 7148/2009-2014) hat folgenden Text:

Welche Pläne hat die Verwaltung, die UN-Konvention zur Inklusion von Menschen mit Behinderungserfahrungen auch im öffentlichen Raum umzusetzen?

Zusatzfrage: Wie kann aus Sicht der Verwaltung die Situation und Sicherheit für Menschen mit Behinderungserfahrungen im Bereich Brockhagener Straße / Veerhoffstraße verbessert werden?

Herr Thiel beruft sich auf seinen Bericht zur Haltestelle Stiftung Ummeln und zu dem neuen Busnetz. Man werde - wie gesagt - ein Programm auflegen, um das Ziel von barrierefreien Haltestellen bis 2022 möglichst zu erreichen. Man werde auch Schwerpunkte auf die Bereiche legen, wo Menschen mit Behinderungen betroffen sind. Dieses habe man auch bereits in der Vergangenheit gemacht und daher beispielsweise die Buswendeschleife an der Veerhoffstraße eingerichtet. Diese Wendeschleife habe ca. 100.000,- € gekostet, und man habe es gemacht, um den Menschen dort einen sicheren Ein- und Ausstieg zu ermöglichen.

Herr Schmelz ergänzt, dass die Stiftung Ummeln schon lange für eine Geschwindigkeitsreduzierung an dieser Stelle kämpfe.

Herr Moss weist darauf hin, dass im Bereich der Haltestelle Tempo 50 und das Schild "Achtung Fußgänger" ausgeschildert sei.

Die Anfrage zu TOP 3.8 (Drucksachen-Nr. 7149/2009-2014) hat

folgenden Text:

Hält die Verwaltung eine solche rasch wechselnde Geschwindigkeitsvorgabe für sinnvoll?

Zusatzfrage: Warum wird eine Harmonisierung der Geschwindigkeit auf Tempo 50 km/h auf der gesamten Brockhagener Straße, oder zumindest ab der Kreuzung Queller nicht umgesetzt?

Herr Moss verweist auf seine vorherigen Ausführungen. Von Gütersloh kommend sei fast durchgängig Tempo 70 ausgeschildert, ab der Queller Straße Tempo 60 und ab dem Spielplatz Tempo 50. Das Ziel sei es, wie bereits erläutert, ab der Queller Straße durchgehend Tempo 50 zu erreichen.

Frau Weiß fragt nach einem Zeithorizont für die angekündigten Maßnahmen. Mit einem Zeithorizont könnte man auch sehr viel klarer mit den vorliegenden Anträgen umgehen.

Herr Moss teilt mit, dass die Verwaltung sich sehr geärgert habe, dass die Bezirksregierung die Bielefelder Straße in Steinhagen nicht in die Umleitungsverkehre mit einbezogen habe. Man sei der Auffassung, dass die Brockhagener Straße keinesfalls die verkehrliche Qualität einer Bielefelder Straße habe. Man habe die Stadt Bielefeld vertröstet und darauf hingewiesen, dass erneut geprüft werde, wenn das Brückenbauwerk der A 33 in Steinhagen fertig gestellt sei. Dann hieß es, die Bielefelder Straße sei baulich überhaupt nicht in der Lage weitere Verkehre aufzunehmen, zumal jetzt erschwerend hinzukäme, dass ein Kreisverkehr gebaut wird. Dieser Kreisverkehr war überhaupt nicht im Bedarf des Landesbetriebes Straßen vorgesehen. Die Gemeinde Steinhagen sei hierfür finanziell in Vorleistung gegangen. Ab November dieses Jahres soll die Umfahrung Halle, Künsebeck fertig sein. Dann werden die Verkehre wieder rund um Halle gelenkt werden können und dann haben die Umleitungen auf der Brockhagener Straße auch ein Ende. Er hoffe, dass es in den nächsten 6 Wochen Klarheit darüber gebe, ob hier Tempo 50 angeordnet werden kann. Danach wird zu prüfen sein, welche Maßnahmen noch angeordnet werden müssen. Zunächst soll nach Möglichkeit Tempo 50 eingerichtet werden und es sollen Displays zur Kontrolle aufgestellt werden. Danach müsse man sehen, welche Wirkungen diese Maßnahmen entfalten.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass es ärgerlich sei, wie die Regeln von der Bezirksregierung zum Nachteil von Bielefeld und zum Vorteil von Steinhagen getroffen wurden. Man müsse jetzt damit umgehen, könne dieses aber nur im Rahmen dessen, was technisch und rechtlich möglich ist. Die beste Lösung ist die Fertigstellung der A 33. Er schlage vor, der Verwaltung die Gelegenheit zu geben, die angesprochenen Punkte umzusetzen und zur nächsten Sitzung einen Bericht vorzulegen.

Herr Schmelz teilt mit, dass es den Anwohnern um Verkehrssicherheit und Schutz vor Lärm und Abgasen geht. Die neue A 33 wird die A 2 als Hauptlärmquelle in Bielefeld ablösen. Er stimme zu, die Anträge auf die nächste StEA-Sitzung zu vertagen.

Herr Julkowski-Keppler hält es auch für sinnvoll, diesen Top in der nächsten Sitzung noch einmal aufzurufen. Es gebe immer berechnigte Interessen von Anwohnern, die auch durch die Politik unterstützt werden. Es sei aber nicht sinnvoll, wenn Anträge gestellt werden, die den Anwohnern zwar entgegen kommen, für die man aber gar nicht alleiniger Entscheidungsträger ist. Man verhindere dadurch Entscheidungen die zielgerichteter sind und allen entgegen kommen. Die Politik habe das gemeinsame Ziel die Belastung für die Anwohner zu reduzieren. Man sollte jetzt schauen, ob man das Ziel Tempo 50 auf der Straße erreichen kann. Er halte auch Displays und eine mobile Blitzanlage für sinnvoll. Er halte es auch für richtig, die Anträge zurückzustellen und auf den Bericht der Verwaltung zur nächsten Sitzung zu warten.

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung eine weitere Vorlage einreichen wird. Herr Schmelz sei mit einem Verschieben der eingebrachten Anträge in die nächste Sitzung einverstanden gewesen. Man komme dann in der nächsten Sitzung zur Abstimmung, sofern Herr Schmelz die Anträge aufrechterhält.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12

Bericht 2014 über die Problematik und Handhabung der Aufbrüche im Bielefelder Straßennetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6929/2009-2014

Herr Nettelstroth dankt der Verwaltung für die Erstellung dieser Vorlage. Es sei unbefriedigend, dass die Aufbrüche dazu führen, dass vorhandene gut hergestellte Straßen sich dann anders darstellen. Es stelle sich die Frage, was man besser machen könne. Man könnte Entschädigungsleistungen von den Firmen fordern, die Straßenaufbrüche durchführen. Es sei ärgerlich, wenn neu hergestellte Straßen wieder aufgerissen werden, z. B. Detmolder Straße. Er wisse, dass man um die Aufbrüche nicht herumkomme. Er plädiere jedoch dafür, sie weiter besser zu koordinieren.

Herr Schmelz stellt fest, dass für ein verbessertes Controlling mehr Personal nötig ist. Er frage, ob hierfür eine Stellenanzahl zu beziffern sei.

Herr Moss antwortet, dass die Haushaltsplanberatungen 2014 gerade abgeschlossen sind. Es sei nicht möglich, zusätzliches Personal einzusetzen, auch wenn es sich wirtschaftlich auszahlen würde.

Herr Grube stellt fest, dass es in Bielefeld Straßen gibt, die 1922 zuletzt gemacht wurden. Es sei traurig, dass in diesem Land keine ausreichende Infrastruktur mehr vorhanden sei.

Herr Moss ergänzt, dass es ein ärgerlicher Umstand sei, wenn eine Straße gerade fertig gestellt ist und diese aus Interesse Einzelner (z. B. für einen Highspeedanschluss) wieder aufgerissen werden muss.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13

**1. Ausschüttung des nicht verbrauchten Eigenanteils der
Ausbildungsverkehrs- Pauschale aus 2013**
**2. Festsetzung des bereitzustellenden Budgets nach 6.2 der
"Allgemeinen Vorschrift" für 2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6916/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der Ausbildungsverkehrs-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG zu beschließen:

- 1. Die aus 2013 nicht verbrauchten Mittel der Ausbildungsverkehrs-Pauschale werden zusätzlich zu den Mitteln aus 2014 an Verkehrsunternehmen weitergeleitet.**
- 2. Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2014 auf 97 % der Landesmittel festgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

**Maßnahmen zum Fahrplanwechsel am 15.06.2014 im
Stadtbezirk Jöllenberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6946/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler dankt moBiel dafür, dass sie sich zu diesen Schritt entschlossen haben. Immerhin koste diese Maßnahme 100.000,-€ jährlich. In Jöllenberg gehe man davon aus, dass diese Taktverdichtung sehr gut angenommen wird.

Herr Meichsner fordert, dass diese Maßnahme zurückgenommen wird, wenn sie sich als nicht wirtschaftlich herausstellt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Einführung der erweiterten Busbedienung zwischen Babenhausen Süd – Theesen – Jöllenbeck und zwischen Schildesche – Vilsendorf – Jöllenbeck zu und beauftragt die Verwaltung, das Konzept zusammen mit moBiel zum 15.06.2014 umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS)
hier: Verlängerung Mitgliedschaft 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7027/2009-2014

Herr Moss schlägt vor, sich nach der Wahl außerhalb einer regulären Sitzung interfraktionell zu verständigen, wie man zukünftig mit dem Verkehrssystem Fahrrad umgehen möchte. Man müsse verschiedene Maßnahmen ergreifen, um ein Umsteigen auf das Fahrrad zu erleichtern.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der Mitgliedschaft in der AGFS für den Zeitraum 2014 bis 2021 zu beantragen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Förderung des Fuß- und Radverkehrs
hier: Darstellung der Ist-Situation und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7028/2009-2014

Frau Weiß hält es grundsätzlich für einen begrüßenswerten Schritt, wenn man sich bemühe, mehr Systematik in die Fahrradpolitik zu bekommen. Sie sei nicht überzeugt, dass man mit dem vorgeschlagenen Vorgehen die Bielefelder Schwächen im Radverkehr überwinden könne.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung eines Bicycle-Policy-Audit (BYPAD, übersetzt in etwa: Wirkungsprüfung

zur Fahrradpolitik) für den Jahreswechsel 2014/2015 vorzubereiten und den Prozess gemeinsam mit Akteuren aus Politik, Verwaltung und Verbänden durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Jahnplatz – Vertiefende verkehrstechnische Untersuchung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7038/2009-2014

Frau Weiß fragt, ob untersucht wird, wie der Jahnplatz vernünftig zu gestalten ist, wenn zukünftig eine Bahn über diesen Platz fährt. Die zentrale Frage sei, wo befindet sich die Haltestelle und wo ist die Verknüpfung mit den anderen Linien. Sie frage sich, wie die Gutachten inhaltlich zusammengeführt werden sollen.

Herr Moss erläutert, dass die heute vorgestellte Gutachtenstruktur das erweiterte Gutachten zu der bereits vorgestellten Machbarkeitsstudie einer Verkehrsreduzierung auf dem Jahnplatz sei. Ein weiteres Gutachten, das von moBiel in Auftrag gegeben wird, soll aufzeigen, wie die Stadtbahn in den Grünen Stadtring integriert werden könne. Darüber hinaus soll das städtebauliche Potential am Jahnplatz im Zusammenspiel mit der verkehrlichen Neuordnung gesondert gutachterlich betrachtet werden. Die Gutachter werden sich untereinander und mit der Verwaltung jeweils nach erreichten Zwischenergebnissen abstimmen. Alle drei Gutachten zusammen sollen später ein stimmiges Gesamtbild abgeben.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass jeder vernünftige Mensch zu dem Ergebnis kommt, dass der Jahnplatz ein Verkehrsplatz ist und es auch bleibt. Er frage, wie weitere Entwicklungen in das Gutachten mit hinein spielen. Zum Beispiel müsse die ECE-Entwicklung berücksichtigt werden. Im weiteren Verfahren müsse beachtet werden, dass die hier aufgestellten Überlegungen mit einfließen. Bei den Schnittstellen, wie z.B. der Übergang von der Hochflurtechnik in die Niederflurtechnik in Bethel, gebe es noch Unklarheiten.

Herr Moss antwortet, dass man sich der Problematik zum Jahnplatz nur schrittweise nähern könne. Von der ECE liege inzwischen der Antrag auf Vorbescheid mit der genauen Anzahl an Parkplätzen vor. Man habe die ECE gebeten, noch ein Verkehrsgutachten beizubringen. Er weise darauf hin, dass die Gutachter, die jetzt hier tätig werden, noch Monate an Arbeit vor sich haben. An den Stellschrauben werde man immer wieder

nachjustieren müssen, wenn es neue Erkenntnisse gebe. Es werde Workshops geben, in denen sich die Gutachter für die unterschiedlichen Gutachten treffen und ihre Rahmen abstecken. Er habe keine Probleme, die Politik zu diesen Workshops einzuladen.

Herr Meichsner hätte es sehr geschätzt, eine klare Auskunft zu bekommen, was wer zu welchem Zeitpunkt leistet. Er möchte, dass die Arbeitsaufträge so klar formuliert sind, dass keine zusätzliche Arbeitsgruppe eingerichtet werden muss.

Herr Moss antwortet, dass es Wunsch des Ausschusses gewesen sei, über diese Beauftragung informiert zu werden. Zusätzlich zur Vorlage habe man die Aufgabenbeschreibung beigefügt. Auf Seite 20 der Vorlage sei der Simulationsbereich genau dargestellt. Dieser Bereich sei großzügig gewählt worden und man glaube nicht dass es verkehrliche Auswirkungen außerhalb dieses Bereiches geben werde.

Herr Moss sagt auf Wunsch von Herrn Meichsner zu, dass es eine Ausweitung des Simulationsbereiches auf die Teutoburger Straße gibt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 18

Fortschreibung Bundesverkehrswegeplan 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7053/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 19

Fernbusbahnhof Bielefeld am Bahnhof Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7071/2009-2014

Drucksachenummer: 7071/2009-2014/1

Zu diesem TOP hat Herr Schmelz (Bürgernähe) heute folgenden Antrag (Drucksachen-Nr. 7181/2009-2014) eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Fernbusbahnhof Bielefeld einen alternativen Standort in Bielefeld zu suchen.

- abgesetzt -

Bauamt

Zu Punkt 20

**Vorstellung des Projektes Energetische Stadtsanierung
Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7068/2009-2014

Herr Nettelstroth ist der Auffassung, dass dieses Projekt zeige, wie innovativ man mit Problemstellungen umgehen könne.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 21

Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 21.1

**Gewerbliche Entwicklung im Bereich Gütersloher Straße/ B61/
südlich der zukünftigen Trasse der Bundesautobahn A 33;
hier: Regionalplanänderungsverfahren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6996/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Anfrage von TOP 3.1 unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe am 10.03.2014 folgende Anfrage (Drucksachen-Nr. 7123/2009-2014) eingereicht:

Wie erfolgen die Auslieferungen bzw. der Transport der Produkte der Firma Gehring und Bunte?

Zusatzfrage:

Wie hoch könnte der Anteil der Auslieferungen sein, der über einen eigenen Bahnanschluss erfolgen könnte?

Herr Moss antwortet, dass die Fa. Gehring und Bunte die unterschiedlichen Produkte aus dem umfangreichen Sortiment in der Fläche überwiegend über Großhändler verteilt. Zu rechnen ist am neuen Standort saisonabhängig mit etwa 50-100 LKW pro Tag.

Auf die Zusatzfrage teilt Herr Moss mit, dass ein Transport der durch Gehring-Bunte produzierten Getränke über die Schiene durch das Unternehmen mehrfach geprüft worden ist. Diese aus Umweltgesichtspunkten sicherlich sinnvolle Lösung scheidet aus Unternehmenssicht aus, weil zu 95 % Großkunden beliefert werden, die über keinen Gleisanschluss verfügen. Darüber hinaus müssen diese Großkunden saisonabhängig in einem engen Zeitfenster beliefert werden, dieses kann bei Lieferung über die Schiene nicht eingehalten werden. Seit 2 Jahren sei man im Gespräch mit der Firma Gehring-Bunte wegen der geplanten Produktionserweiterung. Man müsse wissen, dass die Dichte von Mineralwasserunternehmen in Deutschland so groß ist, dass nicht über eine Entfernung von 150 km transportiert werde. Die Unternehmen verbringen also ihre Ware in einem Zirkel von 150 km. Bei der Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens sollte auch gewürdigt werden, dass die Firma Gehring und Bunte vor nicht allzu langer Zeit ihren Firmensitz von Gütersloh nach Bielefeld verlegt hat.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass dieses Vorhaben sehr lange in seiner Fraktion diskutiert wurde. Sie begrüßen auch, dass die Firma ihren Firmensitz nach Bielefeld verlegt hat, haben aber ein Problem mit einem Eingriff in das Wasserschutzgebiet. Der Rat habe am 27.04.1989 beschlossen, keine Bebauungspläne zu erlassen, die in ein Wasserschutzgebiet eingreifen. Seit 1989 habe es seines Wissens nur drei Ausnahmen gegeben. Wenn hier die Zustimmung erfolge, gebe es eine weitere Ausnahme. In der Vorlage seien auch weitere Flächen untersucht worden. Die Flächen am Haltepunkt Quelle sind bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen worden. Die Firma hätte also die Möglichkeit in der Nähe ihres Brunnens eine Fläche zu bekommen, die bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Aus diesem Grund werde seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Moss teilt mit, dass Wasserschutz ein sehr wichtiges Gut sei. Mit den Stadtwerken habe man sich sehr intensiv über diesen Standort ausgetauscht. Die Stadtwerke haben sehr glaubhaft versichert, dass eine Gefährdung der Brunnen auszuschließen ist. Die Stadtwerke haben diesem Standort ausdrücklich zugestimmt.

Herr Julkowski-Keppler ist auch der Auffassung, dass diese Flächen an der Gütersloher Straße verkehrlich besser erschlossen sind. Er sehe die Gefahr, dass alle Gebiete in der Nähe der A 33 demnächst als Gewerbegebiet zur Verfügung stehen könnten.

Auf Nachfrage von Herrn Schmelz bestätigt Herr Moss, dass es sich um ein offenes Verfahren handelt, welches hier jetzt mit dem Regionalplanänderungsverfahren eingeleitet wird. Dieses Verfahren wird von der Bezirksplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Detmold auf Grundlage eines Beschlusses des Regionalrates durchgeführt. In diesem Bereich soll die Darstellung als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

aufgehoben werden und künftig als „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt werden. Erst danach kann die örtliche Bauleitplanung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes beginnen.

Beschluss:

1. Dem Erweiterungsvorhaben der Fa. Gehring-Bunte Getränke Industrie GmbH & Co. KG auf der Entwicklungsfläche an der Gütersloher Straße / B61 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksregierung Detmold zu bitten, den Regionalplan „Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold – Oberbereich Bielefeld (GEP)“ dahingehend zu ändern, dass der
 - a. östlich der Gütersloher Straße
 - b. westlich des Tüterbaches
 - c. nördlich der Kasseler Straße und
 - d. südlich der geplanten Bundesautobahn A 33gelegene Bereich im Stadtbezirk Brackwede – der bislang als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ dargestellt ist – zukünftig als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ dargestellt wird.
3. Um einen durch die Landesplanung geforderten Flächenausgleich für die Neuausweisung des GIB-Bereichs an der Gütersloher Straße sicherzustellen, wird die Verwaltung beauftragt, die Bezirksregierung darum zu bitten, parallel zur Neudarstellung einen im Regionalplan dargestellten GIB südlich der Bahnstrecke Bielefeld - Osnabrück bzw. westlich und nördlich der Kupferstraße im Stadtbezirk Brackwede, Ortsteil Quelle, aufzuheben und zukünftig als „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ darzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage hinreichender - seitens des Vorhabenträgers vorzulegender - Planunterlagen sowie der vorliegenden Gutachten zur angestrebten Regionalplanänderung die notwendigen bauleitplanerischen Schritte vorzubereiten.
5. Vom Ratsbeschluss zum Schutz der Bielefelder Wasserschutzgebiete von 1989 (Beschluss vom 27.4.1989, Drucksachen-Nr. 5046) wird die geplante Bebauung im Bereich der Gütersloher Straße ausgenommen. Die in den Verwaltungsverfahren und Gutachten festgestellten notwendigen Maßnahmen zum Grundwasserschutz sind umzusetzen.

dafür: 11 Stimmen
dagegen: 3 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 73 "Olper Straße" für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6993/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler erinnert, dass man besprochen habe, an dieses Verfahren offen heranzugehen. Nun lese er auf S. 3 der Vorlage, dass die nach § 8 Abs. 3 BauNVO zulässigen Ausnahmen für z.B. kirchliche und kulturelle Zwecke nicht zulässig seien. Er finde diese Vorgehensweise problematisch.

Herr Moss teilt mit, dass es sich hier um ein Gebiet handelt, dass bislang bauleitplanerisch nicht geregelt war. Im Verfahren wolle man regeln, ob hier eine Verdichtung von kirchlichen Einrichtungen noch verträglich ist. Die Gemeinde habe Fakten geschaffen, weil sie das Grundstück bereits gekauft habe. Das Gebäude dürfe so genutzt werden, wie es vorher auch erlaubt war.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass Plansicherungsinstrumente, wie die Zurückstellung eines Baugesuches und die Ablehnung bei einer Veränderungssperre, nur ausgesprochen werden können, wenn eine Planung beabsichtigt ist, die die Nutzung dort nicht vorsieht. Man sei im Moment gezwungen so zu argumentieren, damit die Zurückstellung des Antrages auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung in eine kirchliche Nutzung überhaupt möglich war. Wenn man einen Bebauungsplan aufstelle, der weiterhin die beabsichtigte Nutzung zulässt, dann müsste man diese Nutzung auch im Aufstellungsverfahren zulassen. Wenn sich im Laufe des Verfahrens herausstellt, dass eine solche Nutzung möglich ist, dann könne man immer noch umschwenken.

Beschluss:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. I/B 73 „Olper Straße“ soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Dornberg

**Zu Punkt 22.1 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 "Gellershagen/
Menzelstraße" für den Bereich der Gärtneriefläche südlich der
Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße im
beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
Änderungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6873/2009-2014

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Sie bitten allerdings, im weiteren Verfahren die Erschließungssituation genau zu prüfen. Hier sei es sinnvoll, wenn die Erschließung über die Babenhauser Straße erfolge. Bisher erfolge die Erschließung auch über diese Straße.

Herr Grube schließt sich dem Vorschlag von Herrn Nettelstroth an.

Herr Blankemeyer erläutert, dass derzeit die Erschließung über die Kollwitzstraße vorgesehen sei. Die Babenhauser Straße schließe sich im Augenblick aus, weil es sich um eine Landesstraße handelt. Die Zufahrt zu einer Landesstraße sei problematisch. Hier würde sich die Nutzung durch 25 zusätzliche Wohneinheiten ändern und es sei daher eine Zustimmung des Landesamtes erforderlich.

Herr Fortmeier schlägt vor, den Beschlussvorschlag um den Prüfauftrag zu ergänzen, ob eine Erschließung über die Babenhauser Straße möglich ist.

Beschluss:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ für den Bereich der Gärtneriefläche südlich der Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße ist gemäß §§ 1 und 2 des BauGB durchzuführen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.
5. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
6. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.
7. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Erschließung über die Babenhauser Straße möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 24.1 233. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Halhof" sowie Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 23 "Halhof" für das Gebiet südlich der Talbrückenstraße, östlich des Sportplatzes für die Flurstücke 1581 tlw. und 1669 tlw. Gemarkung Bielefeld, Flur 54 im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss
Beschluss zur Prüfungsdichte der Umweltprüfung
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit
sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6991/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler fragt, welche Auswirkungen es auf den Kitabedarfsplan habe, wenn diese Kita errichtet werde. Bisher sei sie im Bedarfsplan nicht vorgesehen. Diese Kita würde am Rande von Heepen und sehr weit auf dem Feld liegen und von den Eltern sicherlich nur mit dem Auto angefahren werden. Die Verkehrssituation sei dort heute schon nicht einfach. Er habe Bedenken, wenn hier noch eine Zufahrt zur Talbrückenstraße geschaffen werde. Der eingezeichnete Parkplatz soll

bereits gebaut werden. Die Maßnahmen dort seien sicherlich alle sinnvoll, er frage dennoch, welche Auswirkungen auf die verkehrliche Situation zu erwarten sind.

Herr Meichsner stimmt Herrn Julkowski-Keppler zu. Er sei ebenfalls der Auffassung, dass es nicht die richtige Erschließungssituation ist, wie sie hier dargestellt wird. Im jetzigen Verfahrensstand sind noch Änderungen möglich. Er bitte, im weiteren Verfahren die Erschließungssituation zu verbessern.

Herr Moss informiert, dass man sich im Aufstellungsbeschluss befinde und sich das Anliegen noch ergebnisoffen darstelle. Es sei der Wunsch des Betreibers des Halhofes gewesen, hier eine Kita einzurichten. Insgesamt sei festzustellen, dass der Halhof bereits privilegiert sei, weil aus einem ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb eine Sonderbaufläche entstehe. Im weiteren Verfahren müsse jetzt geklärt werden, ob dort eine Kita errichtet werden soll. Er sehe es auch kritisch, dass eine solche Kita keine Anbindung an ein Wohngebiet habe und der Bring- und Abholverkehr per PKW stattfinden wird.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Diskussion schlägt Herr Fortmeier vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um eine Nummer 7 zu ergänzen, dass die Erschließungssituation zu überprüfen ist.

Beschluss:

1. **Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der 233. FNP-Änderung Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern. Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.**
2. **Der Bebauungsplan Nr. III/H 23 „Halhof“ wird für das Gebiet südlich der Talbrückenstraße, östlich des Sportplatzes für die Flurstücke 1581 tlw. und 1669 tlw. Gemarkung Bielefeld, Flur 54, gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt (Anlage B).**
3. **Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M 1:1.000 (im Original) in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ v e r b i n d l i c h .**
4. **Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage (Anlage C) festgelegt.**
5. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes bzw. der 233. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.**
6. **Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.**
7. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Erschließungssituation verbessert werden kann.**

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.2 **208. Änderung des Flächennutzungsplanes**
"Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich"
- Stadtbezirk Heepen -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6868/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 208. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“ wird gemäß Anlage B als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 208. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf
e i n z u h o l e n .

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 26 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 26.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.01**
"Leibnizstraße" für das Gebiet südlich der Leibnizstraße,
westlich der Straße Hakenort, nördlich der Bahnlinie
Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz sowie
221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und
Gewerbe südlich der Leibnizstraße" im Parallelverfahren
gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss Bebauungsplan
Abschließender Beschluss Flächennutzungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6984/2009-2014

Herr Nettelstroth teilt mit, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten wird. Im Abwägungsprozess sei man zu Ergebnissen gekommen, die nicht der Auffassung der CDU-Fraktion entsprechen. Hierzu gehöre auch die Abgrenzung der verschiedenen Bauflächen.

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.

2. Behandlung der Stellungnahmen aus der 1. Offenlage

Den folgenden Stellungnahmen wird stattgegeben:

- der Bezirksregierung Detmold, Immissionsschutz

Den folgenden Stellungnahmen wird teilweise stattgegeben:

- Stellungnahme der Öffentlichkeit mit der laufenden Nummer 11, 12, 13 und 16

Die folgenden Stellungnahmen werden zurückgewiesen:

- Stellungnahme der Öffentlichkeit mit der laufenden Nummer 1, 2, 3+15, 4, 6, 7+10, 8, 9, 14, 17

3. Behandlung der Stellungnahmen aus der 2. Offenlage

Den folgenden Stellungnahmen wird teilweise stattgegeben:

- Bezirksregierung Detmold, Bodenordnung/ Ländliche Entwicklung
- Stellungnahme der Öffentlichkeit mit der laufenden Nummer 3 und 4

Die folgenden Stellungnahmen werden zurückgewiesen:

- Stellungnahme der Öffentlichkeit mit der laufenden Nummer 1 und 2

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.01 „Leibnizstraße“ werden beschlossen.

5. Die 221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/25.01 „Leibnizstraße“ für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Eckernkamp, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz der Flur 75, Gemarkung Bielefeld wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 221. Flächennutzungsplanänderung sind die Erteilung der Genehmigung für die 221. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Gewerbe südlich der Leibnizstraße" und der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 25.01 "Leibnizstraße“ für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Eckernkamp, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage und östlich der Straße Am Stadtholz der Flur 75, Gemarkung Bielefeld als Satzung gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bauleitpläne sind mit den Begründungen und den zusammenfassenden Erklärungen gemäß §§ 6 (5) und 10 (3 und 4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig bei fünf Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 27 **Bauleitpläne Schildesche**

Zu Punkt 27.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" für das Gebiet westlich der Stiftsfreiheit, nördlich der Westerfeldstraße und östlich der Straße Erdsiek als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6890/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" für das Gebiet westlich der Stiftsfreiheit, nördlich der Westerfeldstraße und östlich der Straße Erdsiek ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes nach den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 27.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.04
"Kindertagesstätte nördlich der Westerfeldstraße" für einen
Bereich südlich der Waldorfschule und nördlich der
Neuapostolischen Kirche, begrenzt auf die Flurstücke 794,
2332 und 2335 als Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Schildesche -
Beschluss über Stellungnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6863/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß Anlage A dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlegung zu den Ziffern 11.2 und 16.1 werden gemäß Anlage A teilweise berücksichtigt.

Die übrigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahme der Öffentlichkeit werden nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung (Ziffer 2.6.1) wird gemäß Anlage A berücksichtigt (Ergänzung der Begründung).
4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.04 „Kindertagesstätte nördlich der Westerfeldstraße“ für einen Bereich südlich der Waldorfschule und nördlich der Neuapostolischen Kirche wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB (Berichtigung Nr. 2/2013 „Wohnbaufläche nördlich der Westerfeldstraße“) wird gemäß Anlage D zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27.3 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/63.00 "Wohnen an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße" für das Gebiet nördlich der Apfelstraße, westlich der Sudbrackstraße, östlich der Straße Am Rottland und südlich der Straße Am Bruche als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche - Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6879/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 5) wird gemäß § 4 (2) BauGB gemäß Anlage A 2 stattgegeben.
3. Den Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld (Ifd. Nr. 1), der Bezirksregierung Detmold, Dez. 33 und 54 (Ifd. Nr. 2), der deutschen Telekom GmbH (Ifd. Nr. 3) sowie der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 4) wird gemäß § 4 (2) BauGB gemäß Anlage A 2 nicht stattgegeben.
4. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A 2 beschlossen.
5. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 3/2013 „Wohnbaufläche an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße“) wird gemäß Anlage D zur Kenntnis genommen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/2/63.00 "Wohnen an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße" für das Gebiet nördlich der Apfelstraße, westlich der Sudbrackstraße, östlich der Straße Am Rottland und südlich der Straße Am Bruche wird mit Text und Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/63.00 "Wohnen an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße" ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28 Bauleitpläne Senne

**Zu Punkt 28.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 55
"Friedhofstraße" für das Gebiet südlich der Brackweder
Straße, westlich der Friedhofstraße gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Senne -
Aufstellungsbeschluss
Beschlüsse zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6904/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 55 „Friedhofstraße“ ist für das Gebiet südlich der Brackweder Straße, westlich der Friedhofsstraße (Gemarkung Senne, Flur 1) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genaue Grenze des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 55 „Friedhofstraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 29 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 30 Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 30.1 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße" für das Gebiet Oldentruper Straße - Elpke - Bach - Grünzug, Detmolder Straße, Stralsunder Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -
- Satzungsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6874/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen der Hinweise und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße für das Gebiet Oldentruper Straße, Elpke - Bach - Grünzug, Detmolder Straße, Stralsunder Straße wird mit Text und Begründung als Satzung nach § 10 (1) BauGB beschlossen.
3. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ist öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

